

# Arbeitgebererklärung

für die Aufenthaltstitel  
„Rot-Weiß-Rot-Karte“, „Blaue Karte EU“ und Aufenthaltsbewilligung „Künstler“

## Angaben zur Person der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers:

Familienname(n)/  
Nachname(n) \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsname(n) \_\_\_\_\_

Geschlecht weiblich  männlich  Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

beabsichtigter Wohnsitz in Österreich

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Korrespondenzadresse / Kontaktmöglichkeit (Telefon, E-Mail)

## Arbeitgeberin/Arbeitgeber:

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Firmenbuch \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Adresse  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Art des Betriebes \_\_\_\_\_

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessensvertretung (Kammer) \_\_\_\_\_

Beschäftigungsstand Inländer, davon \_\_\_\_\_ Arbeiter \_\_\_\_\_ Angestellte  
Ausländer, davon \_\_\_\_\_ Arbeiter \_\_\_\_\_ Angestellte

Ist eine Kündigung älterer Arbeitskräfte bzw. eine Nichteinstellung solcher Personen erfolgt?

ja  nein

Besteht ein Betriebsrat? ja  nein

Wurde der Betriebsrat von der geplanten Einstellung der Arbeitskraft verständigt? ja  nein

**Beschäftigung:**

Berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Arbeitsplatz im eigenen Betrieb? ja  nein

Beschäftigungsort(e) \_\_\_\_\_

Entlohnung (ohne Zulagen) brutto \_\_\_\_\_ pro Monat      Anzahl der Wochenstunden \_\_\_\_\_

Arbeitszeit \_\_\_\_\_      Dauer der Beschäftigung \_\_\_\_\_

Genauere Beschreibung der Tätigkeit

Anmeldung zur Sozialversicherung  ab Beginn der Beschäftigung bei, \_\_\_\_\_

Nur bei Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Z 2 NAG (sonstige Schlüsselkräfte) auszufüllen:

Vermittlung von Ersatzkräften erwünscht? ja  nein

Wenn nein – warum nicht <sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel

**Hinweise:**

<sup>1)</sup> Ersatzkräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Personen, die einen höheren Integrationsgrad als die beantragte Arbeitskraft aufweisen, in der Regel Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen und aufgrund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz in Betracht kommen. Eine unbegründete Ablehnung von Ersatzkräften führt zu einer Ablehnung der Schlüsselkraftzulassung.